

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichen-gasse, Nr. 13.

O. L. X. M. V. A.

Samstag, den 3. Dezember 1887.

| | | | |
|-------------------------------------|---------|---|--|
| Abonnementpreis: | | Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13. | Einrückungsgebühr: |
| Für die Schweiz: Jährlich | Fr. 6 — | Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen | Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct. |
| Halbjährlich | 3 — | Annoncenbureau von Orell, Büssli & Cie., | Wiederholungen 10 " |
| Vierteljährlich | 2 — | Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne etc. etc. | Für die Schweiz 20 " |
| Postunion Jährlich: | 8 50 | | Für das Ausland 25 " |

Altkatholicismus & engl. Hochkirche.

Mit Bezug auf die Notiz unseres Blattes vom 16. Nov., Nr. 92: Der altkatholische Pastor Studenwoll in Zürich habe in einem Vortrage in Verkon auch die Skapuliere, geweihte Medaillen, die Heiligen-Verehrung, das Wallfahren u. s. w. ohne Weiteres als abergläubisches Zeug bezeichnet, wollen wir noch bemerken:

Dieses Vorgehen eines altkatholischen Geistlichen zeigt deutlich: daß die angebliche Beharrung der sogen. Alt Katholiken in dem Glaubenszustande, wie er vor dem letzten Vatikanischen Concil allgemein anerkannt war, eine **Lüge** ist; denn:

1. Schon das siebente ökumenische Concil von Konstantinopel-Nicaea im Jahre 787 erläutert ausführlich den Ausdruck „proskynein“, wie ihn die Bibel und die Väter auch von der Verehrung für Menschen gebrauchen und erklärt nachdrücklich: „Wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe, so sei dieß ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung, **die dem Original gelte**, keineswegs aber jene Anbetung, welche Gott allein gebühre.“

2. Das Concil von Trident von 1545 bis 1563 bestimmt in der 25. Sitzung über Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien folgendes: „Die hl. Synode beauftragt die Bischöfe, daß sie — nach dem Gebrauche der katholischen und apostolischen Kirche — die Gläubigen fleißig unterweisen, daß die Heiligen zugleich mit Christus herrschen und ihre Gebete für die Menschen Gott anspornen; daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen und zur Erlangung von Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn Jesum Christum unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, zu ihren Bitten, ihrem Beistand und ihrer Hilfe Zuflucht zu nehmen. Daß aber Jene eine unfrome Meinung hegen, welche leugnen, daß die Heiligen anzurufen seien — oder behaupten — (ihre) Anrufung sei Götzendienst, oder stehe im Widerspruche mit dem Worte Gottes und sei entgegen der Ehre eines einzigen Mittlerz zwischen Gott und den Menschen, Jesu Christi.“

Daß ferner die Bilder Christi, der jungfräulichen Gottesgebärerin und anderer Heiligen besonders in den Tempeln zu haben und beizubehalten seien und daß ihnen schuldhige Ehre und Verehrung zu erweisen sei: nicht weil geglaubt werde, es sei irgend eine Göttlichkeit oder Kraft in ihnen, wegen welcher sie zu verehren seien; oder als ob von ihnen etwas zu erbeten sei, oder weil Vertrauen auf die Bilder zu heften sei, wie ehemals von den Heiden geschah, welche auf die Götterbilder ihre Hoffnung setzten, **sondern weil die Ehre, die ihnen erwiesen wird, auf die Urbilder „ad prototypa“ bezogen wird, welche jene vorstellen.**“ Nach concretere Be-

stimmungen über den Gebrauch der Bilder in Kirchen gab Papst Urban VIII. im Jahre 1642 in der Bulle „Sacrosancta“.

Mit Diesem ist auch der wahre Standpunkt der römisch-katholischen Kirche in dieser Frage kurz gezeichnet.

Zum Verwundern ist diese arg. „altkatholische“ Auslassung des Herrn Pastor Studenwoll nicht, wenn auch dabei herausguckt, daß Studenwoll keine Gedankenstube hat, worin religiöse Gedanken haufen, daß er vielmehr seine gegen sogar nicht-christlichen wahren Glaubensgehalt (vergleichende Religionswissenschaft dürfte Studenwoll studiren!) verstehenden, also religionslosen Donquichottaden vor einer Stube voll Männer losläßt, in deren Gehirnsföhlein die Heiligen allerdings keinen Anklang finden können. Ergötzt sich ja doch sogar der „altkatholische“ Oberhirte „Bischof“ Herzog darin, seine mündlichen frechen Angriffe gegen den auch von Protestanten verehrten seligen Bruder Klaus noch drücken zu lassen, den er (anlässlich des 400-jährigen Todestags des Seligen, der dieses Jahr in Salsfeld unter Mitwirkung und Theilnahme selbst der obersten Bundesbehörde feierlich begangen wurde) vor seinen Schäflein „einen jugendlichen (!) Träumer und Schwärmer, einen pflichtvergeßenen Ehemann und sorglosen Hausvater, einen habgüchtigen Beiträger und scheinheiligen Heuchler, einen kirchlichen Revolutionär und Vorkämpfer gegen das Papstthum“ nannte!!! Pui, ihr Schweizer, die solches gefallen lassen!

Wie es aber in Wahrheit auch um das Zusammenstimmen des „Altkatholicismus“ mit der engl. Hochkirche steht, worüber die Zeitungen angeßichts der zusammenstimmenden (!) Beiprochungen anglikanischer Geistlicher mit „Bischof“ Herzog steht, kann man dem Common-prayer-book entnehmen, worin die „Religions-Artikel“ stehen, welche alle Erzbischöfe, Bischöfe und Geistlichen des engl. Reichs verpflichten. Darin ist zwar der Calvinismus in der Prädestinationslehre gemäßiget, aber der päpstliche Primat, die Messe als „gotteslästerliche **Erbsich-tung**“, Transsubstantiation (Wesensverwandlung) in der Eucharistie, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verworfen. Nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten sind als Sacramente beibehalten; die hl. Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt, doch sollten die kirchl. Uebersetzungen, sofern sie der hl. Schrift nicht widersprechen, beobachtet werden. Auch die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe, sowie der Presbyter und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Stufen wurden als etwas Wesentliches und Nothwendiges beibehalten; auch die altkirchl. Liturgie mit wenigen Abänderungen, das Kreuzzeichen, die Kleidung der Geistlichen und selbst der Name „katholische Kirche“ verblieb. — Über die Formel der Bischofs-

weihe im Rituale Eduards VI., wodurch Barlow konsecrirt wurde, von welchem Parker und die folgenden anglikan. Bischöfe konsecrirt wurden, erwähnt der bischöflichen Gewalt gar nicht und könnte in ihrer Allgemeinheit ebenso bei der Confirmation eines Kindes gebraucht werden, weil sie lautet: „Nimm hin den heil. Geist und gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckst, die durch die Auslegung der Hände in dir ist.“ Deshalb änderte man 1662 diese Formel also: „Nimm hin den heil. Geist für das Amt und die Funktionen eines Bischofs in der Kirche Gottes“. Nun folgte man richtig: wenn die Bischöfe unter Elisabeth ungiltig konsecrirt worden, sind es auch nothwendig alle spätern gewesen, weshalb auch Elisabeth die etwaigen Defekte (Mängel) suppliren (ergänzen) zu müssen glaubte! (Vergl. Angl. Kirchengesch. 2. Bd. S. 229.) Wollte aber Einer religiöse Freiheit in der englischen Hochkirche suchen, wäre er arg geprügelt; heißt es doch in der „Erklärung“ Ihrer Majestät (der Königin von England) über die „Religions-artikel“: „. . . Wenn irgend ein öffentlicher Vorleser an einer von unsern Universitäten, irgend ein Vorsteher oder Lehrer eines Kollegiums oder eine andere Person an einer dieser Anstalten einem Artikel einen neuen Sinn geben oder öffentlich darüber lesen oder bestimmen, oder eine öffentliche Disputation halten, oder Erlaubniß zu einer solchen, sei es auf der Universitäten oder Kollegien, geben sollte, oder wenn ein Theolog auf den Universitäten anders predigt und etwas drucken läßt, als was schon in der Konvokation mit unserer königlichen Bestimmung festgesetzt worden ist; jener oder jene Uebertreter sich unser Mißfallen sowie die Kirchen-censur in unserer Kirchenkommission zuziehen werden, **gleich andern Verbrechen**; und daß wir darauf halten werden, daß das Urtheil gehörig an ihnen vollzogen werde!“ —

Ist das nicht ein wenig russische Knute im „freien England“? — O Welt der Täuschungen! Zur Herzstärkung wollen wir dagegen einen ganzen Mann anführen, Newman, welcher 1841 bei Abfassung des 90. Traktates der tracts for the times die anglikanische Kirche als einen Theil der großen katholischen Kirche zu erweisen und die 39 Glaubensartikel mit der kathol. Lehre in Einklang zu bringen suchte; aber von den anglikan. Bischöfen wurde die Fortsetzung der tracts verhindert und Newman überzeugte sich bei Abfassung seines Buchs „über die Lehrentwicklung“, daß der Anglikanismus kein Zweig der einen wahren Kirche sei und trat zur römischen Kirche zurück (8. Nov. 1845) und ihm folgte bisher eine große Anzahl Konvertiten von gutem Namen oder hohen sozialen Stellungen. Merkwürdig ist, daß Busch, obschon er seinen

nicht mehr glauben in Einklang bringen zu können mit dem Worte des Staates, mit nationaler Entwicklung, mit Wissenschaft, Bildung u. s. w.

Die Gnade Gottes ist zur Erlangung der ewigen Seligkeit unumgänglich nothwendig, und der Mensch kann nichts für das ewige Leben verdienen.

und unserm Vater die Ehre geben der im Himmel ist; daß wir selbst dem Feinde häufig entgegenstehen und ihr bekämpfen, und der Feind das sind die Freimaurer. Die Freimaurerei hat Geo XIII. als den Feind bezeichnet, der alle Verthümer einer falschen, christlich-fürstlichen Ausstattung in sich vereinigt.

frage, was dieser Engel in Menschengestalt der unglücklichen Familie gewesen war. Sie ging und ließ mich in einem Zustande der Betäubung zurück, gleich einem, den eine Erschütterung gelähmt.

Freund Newman wegen des Traktats 90 öffentlich vertheidigt hatte, die Hochkirche nicht verließ, sondern (in dem innern Widerspruche befangen) aussprach: „Es muß der Beweis geliefert werden, daß es möglich sei, im Herzen Katholik und dem Leibe nach Protestant zu sein; die anglikanische Kirche muß entprotestantisiert werden, doch dürfen ihre Kinder sie nicht verlassen“. Bei solcher Ueberzeugung konnte ihm die anglikanische Kirche nicht die Brücke zur katholischen werden, wie Newman es für sich aussprach: „Die anglikanische Kirche war die Hand, durch welche mir die Vorsehung große Wohlthaten hat zufließen lassen. Wäre ich als Dissenter geboren, ich würde vielleicht niemals getauft worden sein; wäre ich als Presbyterianer in England aufgewachsen, so hätte ich vielleicht niemals an die Gottheit Christi glauben lernen; kam ich nie nach Oxford, so hörte ich möglicher Weise nichts von einer sichtbaren Kirche, von der Tradition und von andern kathol. Lehren. Das ist mir durch die anglikanische Kirche vermittelt worden“. (Newman's „Geich. meiner religiösen Meinungen“ S. 316.) Was sagt Herr „Bischof“ Herzog hinzu besonders zu den Anstrengungen Newman's, Pusey's u. s. w.? — Wenn auch der Hochkirche bei der „holy Komunion“ 2 bis 8 Kerzen brennen, wenn auch die gottesdienstl. Gewänder den katholischen Messgewändern gleichen, wenn auch von der Konsekration des Brods und Weins an bis nach der Kommunion Kniebeugungen und Kreuzzeichen des Geistlichen und der Laien sechsmal mehr als in der hl. Messe der Katholiken vorkommen und die Ohrenbeicht mit Absolution wieder eingeführt ist, wenn auch Kreuzwegstationen in den anglik. Kirchen sind und im Chore beständig eine oder mehrere Lampen brennen u. s. w., wenn die Ritualisten auch die Heiligenanrufung, die Marienverehrung, die Todtenmesse aufgenommen haben, so ist damit der geschichtliche und innere Widerspruch gewiß nicht aufgehoben, (wenn auch die Ritualisten und andern Hochkirchliche offen erklären, sie wollen sich um keinen Preis „Protestanten“ schelten lassen). —

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft

Katholische Vereine. Abgeordnete des katholischen Männervereins der Ditschweiz und des schweiz. Piusvereins in Sachen der katholischen Arbeitervereine haben gemeinsam und einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: Unter dem Patronate des Piusvereins und der Bischöfe wird im Sinne der Basler (Katholikentag) Beschlüsse und der Anträge von Dr. Ming an der diesjährigen Generalversammlung des Piusvereins in Sachseln die Gründung von Arbeitervereinen an die Hand genommen. Das in Basel bestellte Komite (Pfarrer Bartscher, Rheinau, Dr. Beck, Dr. Feigenwinter, Basel, Stämpfli, Solothurn, Dr. Wild, Frauenfeld und Baumberger) wird vom Piusverein ergänzt durch die Herren Staatsrath Bonthon in Freiburg, Defurtins in Truns, Dr. Ming in Sarnen und Reg.-Rath Konrad in Aarau. Diefem Komite wird der von ihm als nötig erfindene Kredit bewilligt und ihm anheimgestellt, dem weitem Antrage des Dr. Ming betreffend Gründung eines kath. Arbeiterblattes Rechnung zu tragen, eventuell mit Unterstützung.

Banknoten. Mehrere Banknoten und Handelsgesellschaften wünschen eine Aenderung des eidgen. Banknotengesetzes. Sie haben dem Bundesrath durch den Vorstand ihres schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich ein bezügliches Gesuch einreichen lassen. Es sind verschiedene Wünsche. Einige Banken begehren, daß nur die Großen, welche wenigstens zwei Millionen Aktienkapital haben, Noten ausgeben dürfen, wollen dagegen die Baardeckung von 40% angreifen oder doch heruntersetzen. Andere, namentlich die ostschweizerischen Banken und Industrievereine verlangen eine Landesbank für die ganze

Schweiz, einige mit, andere ohne Notenmonopol. Es sind aber jetzt so massenhaft viele Banknoten in Verkehr, daß bei einer Einlösung dieselben durch den Bund weder für ihn noch für die Kantone ein Gewinn in Aussicht stehen würde. Den Vortheil würden nun wieder die jetzt schon so übermäßig begünstigten Banken haben.

Kantone

Bern. Nach den neuesten Verfügungen des neuen Zuchthausverwalters Blumenstein erscheint wöchentlich auf dem Tische der Verbrecher dreimal Fleisch mit Gemüse, um 4 Uhr Brod mit Milch und Sonntags zum Mittagessen Wein. Da zugleich auch Kautabak verabreicht wird, genießen die Zuchthausler ein herrlich Mäulerleben, wie es sich der gewöhnliche Bauer oder Arbeiter nicht gestalten kann. Gegenüber diesem Berner Zuchthause sollen die Zuchthäuser der Anstalt Thorberg zu einem schrecklichen Fegfeuerleben verdunnert sein, schier ärger als zu Lebzeiten des mit Recht gefürchteten Herrn Minder!

Zürich. Am Kantonsrath wurde der Antrag Schneider angenommen, der dahin geht: der Regierungsrath wolle prüfen, ob die kantonale Militärjustiz und andere kantonale Militärbesugnisse an den Bund abzutreten seien.

Basel. Unsere Basler Kirche macht gegenwärtig eine schwere Zeit der Krisis durch. Der Hauptpfarrer zu St. Peter, Hr. Pfarrer Wävisle, ist seit längerer Zeit ernstlich erkrankt, der Antistes und Hauptpfarrer am Münster, Hr. J. Steckmeyer, leidet an einem Herzübel, und nun vernehmen wir mit tiefem Bedauern, daß Dr. Dr. Ernst Stäbelin, Hauptpfarrer zu St. Theodor, aus Gesundheitsrückichten soeben der Behörde das Entlassungsbegehren eingereicht hat.

— 26. Nov. Schweres Unglück hat den Besitzer des Käpferlitheaters von der Basler Messe getroffen. Derselbe fuhr Freitag Morgen mit seinem Wagen, der von zwei Pferden gezogen wurde, von Mander nach Niedlingen. Unterwegs kam der Wagen stark in Lauf und stürzte über einen Straßenabhang hinunter. Die Frau wurde dabei erdrückt und blieb sofort todt, der Besitzer des Käpferlitheaters selber erlitt einen Beinbruch und viele Kontusionen, ein Kind kam mit leichten Erschütterungen und Schürfungen davon. Die beiden Pferde sind ebenfalls zu Grunde gegangen.

Böse Käpferli-Fahrt!

— Die Redaktion des „Basl. Volksbl.“ wurde freigesprochen und Kläger (wegen Preisvergebens) Föpster Stüdi in sämtliche Kosten verurteilt!

— Die „Basl. Nachr.“ schimpfen über den Pfarrer von Mümpf, der dem Lehrer Wunderli die Christenlehre für römisch-katholische Jugend an Sonntagen entzog, weil er altkatholisch geworden! Nach Vorord. v. 18. Feb. 1864 steht aber der Lehrer bezüglich des confessionellen Religionsunterrichts unter Oberaufsicht und Leitung des Pfarrers. — Wunderli!

Genf. Auf Antrag des Hrn. Empeyta war der Stadtrath von Genf beauftragt worden, die nötigen Vorstudien für die Errichtung eines Leichenverbrennungshauses zu machen. In der letzten Sitzung des Municipalraths antwortete Herr Fleuret im Namen des Stadtraths, daß dieser auf Grund der eingeholten Erkundigungen beantrage, auf den Gegenstand nicht einzutreten. Ueberall, wo man die Feuerbestattung eingeführt habe, sei die Zahl ihrer Anhänger nur eine kleine; in Mailand z. B. fänden im Jahre nicht mehr als 70 Verbrennungen statt, und dadurch käme die Sache sehr theuer zu stehen. Der Municipalrath erklärte sich darauf mit dem Antrage des Stadtraths einverstanden.

— Daß der Staatsrath den alten Carteret geärgert und zum Austritt veranlaßt, indem er ihm das Erziehungswesen nicht wieder übertragen wollte, verdrückt die besonderen Anhänger Carteret's sehr. Freitag Abends hielten sie eine Protestversammlung von 5000 Mann, allwo gewaltig gerednet und die Regierung aufgefor-

dert wurde, auf ihren Beschluß zurückzukommen. Es hat nichts gefruchtet!

Ausland

Ausländische Rundschau

Frankreich. „Die Limouzin, und ihr trauriger Ritter Lorenz, welche in der Rue de Cligny ausgezückt und bedroht wurden, als sie dort ein Bierlokal eröfneten, versuchten ihr Glück auf dem linken Ufer; aber die Jugend des Quartier latin war ihnen ebenso wenig hold, wie das muthwillige Volk des Montmartre. Das edle Paar hatte jene Studentenkneipe in der Nähe des Pantheon gewählt, wo vor einem Jahre der Mörder Koffel die Wirthin ermordete und ausraubte. Aber der Einfall sollte die Beiden noch theurer zu stehen kommen, als Rue de Cligny. Gegen 9 Uhr bildete sich ein furchtbares Gedränge, aus dem immer drohender werdende Stimmen laut wurden: „Nieder mit der Limouzin! Nach dem Cligny! In's Wasser mit der Hure!“

Es mochte 10 Uhr sein, als Lorenz einen Fiaker kommen ließ und sich mit der Schönen bineinlichtete. Das paßte jedoch den Värnmachern nicht. Sie zwangen den Fiaker vom Sige herabzusteigen, spannten das Pferd aus, rissen Lorenz aus dem Wagen, um ihn durchzuvrügeln, während ein paar handfeste Weiber sich der Limouzin bemächtigten und ihr coram populo die Züchtigung erteilten, vor welcher die ungezegenen Rangen die meiste Schen haben.

— Grevy hat angekündigt, daß er am Donnerstag eine Botschaft an Kammer und Senat richten werde, worin er wahrscheinlich seine Demission anzeigt. Den Präsidentenstuhl werden hauptsächlich zwei sich streitig machen, Ferry und Freycinet.

Zwischen den monarchistischen Abgeordneten und den verbannten Kronprätendenten findet ein lebhafter Depeschewechsel statt.

Ein gemeinsames Vorgehen der Republikaner in der Präsidentenwahl wird als gescheitert betrachtet. — Prinz Viktor Napoleon lud die benapartistischen Abgeordneten und Senatoren zu einer Konferenz nach Brüssel.

— „Zeit ist Geld!“ sagt der Amerikaner und denkt Grevy, weil er seine Abdankung immer wieder hinauschieb. Der „Paix“, das Journal Grevy's und Wilson's bemerkt, daß die absolute Stimmenmehrheit zur Präsidentenwahl nötig sei, die in solcher parlamentarischer Lage sehr schwierig sein werde, da Ferry und Freycinet, „die zwei Männer, welche in Wirklichkeit die größten Aussichten haben, thätlich Gegenstand eines gegenseitigen Scherengerichts sind.“ — Der Bischof Freppel von Angers habe Hrn. Andrieux vertraulich mitgetheilt: die katholische Rechte würde für Ferry stimmen; aber der „Univers“ zweifelt mit Recht an der „vollen Genauigkeit“ der Worte, die Andrieux dem Bischof Freppel geliehen habe. Hr. Manc, vertrauter Freund Gambetta's, erklärt im „Petit National“ die Kandidatur Ferry's für unmöglich, weil er thätlich „ausgiebig unpopulär“ sei, und daß seine Kandidatur nur eine bekämpfte und zwar von 2/3 der Republikaner bekämpfte sein könne. Hector Pessard im „Patriot“ bemerkt: die Parteilidenschaft behandle Ferry als Betrüger, Hausknecht Bismarck's, als Kandidaten der Deutschen, andererseits ziehe sie Freycinet in den Roth, beschuldige ihn u. A., daß er Heuchler und Schmeichler Grevy's und des Guano von Herrn Drenfus und der vielfachen Handgriffe Wilson's gewesen. Die radikalen Blätter „Justice“, „Radikal“ und „Lanterne“ stimmen für Floquet, der nicht so unmöglich als die ersten zwei, wol dennoch durch einen andern geworfen werden wird.

Die „Parti National“ schlägt Jules Simon vor, aber hoffnungslos.

Der Präsl. der „Patriotenliga“ Deroulede, Freund Boulanger's, hat sich gegen Ferry mit aller ihm möglichen Energie ausgesprochen. —

Diese Lage die Wort Eng. 2 zwei von Vie stellen: 1. gründend, i partei he Republik voll ist, daß der Präsident erklärte: Hr. Auerkenn Sinne für dens und habe hochverdi nung Gre Ein Ausi de Rome“ in herzugehören, kmit würden Weltfrieden zwischen Gre zu haben! —

Deutschla daß die vie von denen di unterzeichnete in Wien sei pfehlen werd

— Wer freise Preer Verläunder „Ditschweiz“ des Holadels Perponcker, Französinnen

— **Wicht** der Mini von Dr. Sch entdeckt, na sein als U Nerzten schein nicht festgeh deckte Mikro — Beim finden gut.

U Der Staa Babaud als Hrn. Eduard Schule in Gre als Weibel

Der Staa bez. der Ein und Industrie Er geneh Niederlage i Er geneh der Correktion Straße von Er beaufht Wege, die Villarsviriau Er bewill schuß von 2 zu Portalba meinde Groß schuß zur Co nach der Ka

Erstjahw wahl v. 27. Wahl zweier Hr. Pet tionalgerichts Hr. Jose roman, ist m Solche St Erstjahwahl o

zurückzukommen.

ndschau

und ihr trauer Rue de Glich als sie dort ein Glück auf dem Quartier latin wie das muth- Das edle Paar Nähe des Pan- lahre der Kellner und austaubte. den noch theurer Glich. Gegen Gedränge, aus Stimmen laut zuzin! Nach dem Here!"

Laurenz einen mit der Schönen noch den Lärm- en Kutscher vom das Pferd aus, um ihn durchzu- ofeste Weiber sich ihr coram po- vor welcher die Schen haben.

er am Donner- und Senat richteten seine Demission werden hauptfäch- , Ferry und

en Abgeordneten denten findet ein

der Republi- wird als ge- Viktor Napo- Abgeordneten und nach Brüssel.

Amerikaner und b dankung immer r", das Journal daß die absolute

emwahl nötig sei, lage sehr schwierig encinet, "die schkeit die größten Gegenstand eines nd."

Der Vi- e Hrn. Andrieux fische Rechte würde er "Univers" den Genauigkeit"

Bischof Freppel vertrauter Freund it National" möglich, weil er "sei, und daß seine e und zwar von ein könne. Hector erkt: die Partei- ; Betrüger, Haus-

en der Deutschen, et in den Koth, er Heuchler und Buano von Herrn andgriffe Wilson's tter "Justice", ne" stimmen für

glich als die ersten andern geworfen

t Jules Simon

ga" Deroulede, gegen Ferry mit ausgeprochen. —

Diese Lage dürfte richtig getroffen sein durch ein Wort Eug. Venillot's: Beim Kongresse werden zwei von Vielen bezweifelte Punkte sich herausstellen: 1. daß die Republik unvermögend ist, eine Regierung festzugründen, und 2. daß die Monarchistenpartei heute unvermögend ist die Republik umzuwerfen! — Bedeutungsvoll ist, daß der deutsche Kaiser beim Empfang der Präsidien (Wedellsdorf u. s. w.) des Reichstags erklärte: Grevy gebühre ganz besondere Anerkennung, er sei im redlichsten Sinne für die Erhaltung des Friedens und der Republik eingetreten und habe sich nach beiden Seiten hochverdient gemacht; die Entfernung Grevy's sei nicht unbedenklich!

Ein Auspruch des vatikanischen „Moniteur de Rome“ in diesem Frühjahr scheint auch hierherzugehören, welcher lautet: „Erst der Zukunft würden die Verdienste Leo's XIII. für den Weltfrieden offenbar“ — der Papst scheint zwischen Grevy und Kaiser Wilhelm vermittelt zu haben! —

Deutschland. Die „Times“ glaubt zu wissen, daß die vielbesprochene gefälschten Urkunden, von denen die „Münchener Ztg.“ sprach, einfache nicht unterzeichnete Notizen des deutschen Botschafters in Wien seien, in welchen den Koburger empfohlen werde (?) —

— Wer die geheimnißvollen Hofkreise Preußens waren, die Bismarck als seine Verklämder beim Czaren bezeichnete, gibt die „Nischweiz“ als folgende einflussreiche Frauen des Hofadels an: Die Kurland, Dankelmann, Perponcher, Schweinitz. Also nicht bloß die Französinen verstehen das polit. Intriguenspiel!

— **Wichtig!** Letzten Mittwoch wurde in der Klinik der Charitee in Berlin von Dr. Schaeffer der Bazillus des Krebses entdeckt, nach langem Forschen, dessen Vorhandensein als Ursache der Krebskrankheit von den Aerzten schon längst vermuthet wurde, aber noch nicht festgestellt werden konnte! Der neuentdeckte Mikro-Organismus hat eiförmige Gestalt.

— Beim deutschen Kronprinzen Allgemeinbefinden gut. Die deutsche Kaiserin dem Tode nahe.

Kanton Freiburg

Aus dem Staatsrathe.

(Sitzung vom 28. November.)

Der Staatsrath ernimmt Fräulein Augustine Bavaud als Lehrerin an der Schule in Franey; Hrn. Eduard Pasquier als Lehrer an der Knabenschule in Greperz. Er bestätigt Hrn. Ed. Progin als Weibel beim Friedensgericht v. Dompierre.

(Sitzung vom 30. November.)

Der Staatsrath erläßt eine Bekanntmachung bez. der Einkommenssteuererhebung aus Handel und Industrie von 1888.

Er genehmigt die Gründung einer Salz-Niederlage in Spinz.

Er genehmigt die Pläne und Bauanschläge der Korrektion der Brücke der Arbogne auf der Straße von Montenach nach Moreaz.

Er beauftragt das Bureau der Brücken und Wege, die Korrektion eines Gemeindegewässers in Villarsvirivaux zu studiren.

Er bewilligt der Gemeinde Delley einen Zuschuß von 2/5 der durch die neue Schiffslände zu Portalban verursachten Kosten und der Gemeinde Groß-Marly einen gleichkommenden Zuschuß zur Korrektion des Wegs von den Fabriken nach der Kantonalstraße.

Ersatzwahl. Endgültiges Ergebnis der Ersatzwahl v. 27. Nov. im Saanebezirk bezüglich der Wahl zweier Abgeordneten zum Großrath:

Hr. Peter Esfeiva, Präsident des Kantonalgerichts ist mit 2856 Stimmen gewählt.

Hr. Joseph Kolly, Altamann zu Perroman, ist mit 2841 Stimmen gewählt.

Solche Stimmenzahl wurde noch nie in einer Ersatzwahl ohne Opposition erreicht.

Militärisches. Der Bundesrath hat die Hauptmänner in der Ambulanz: H. Dr. Bagaitaz in Boll; Cuony in Freiburg; Weissenbach in Romont; Julius Comte in Genf in den Landsturm beordert.

Hr. Joh. Jenny in Morat, Hauptmann bei den Verwaltungstruppen, geht im Laufe dieses Jahres zur Landwehr über.

Pharmazeuten-Examen. Den 30. November unterzog sich Herr Kaver Pape von Porcentruy mit bestem Erfolge dem Pharmazeuten-Examen in der Akademie von Lausanne.

Den 28. Nov. wurde die Regional-schule in Gurmels eröffnet, welche für junge Leute des Friedensgerichtskreises von Gurmels bestimmt ist. 28 Jüglinge bestanden behufs Zulassung ihr Examen mit Erfolg.

Die Eröffnungsfeierlichkeit wurde veranstaltet durch den Hrn. Präf. des Seebezirks mit Beihilfe des Schulinspektors und des Sekretärs der Direktion des öffentl. Unterrichts. — Abbe Zingerle wurde zum Professor der Regionalschule in Gurmels ernannt.

St. Nikolaus-Markt. Das Kirchenpatrons-Fest von St. Nikolaus, welches auf Dienstag, den 6. Dezember fällt, ist auf den folgenden Sonntag verlegt. Der St. Nikolaus-Markt wird also nur Samstag Abend, den 10. Dezember stattfinden. So bestimmt der Gemeinderath den Kinderfreundtag und den herkömmlichen Besuch des großen Wunderthäters.

Senfbezirk. Dürdingen. Hier fand letzten Sonntag eine höchst interessante Versammlung statt und zwar, horresco referens, zur Gründung einer neuen Zeitung als Oppositions-Blatt gegen die „Freiburger-Zeitung“ im Senfbezirk. Die ganze Versammlung bestand aus zweien Pädagogen und einem „Schwaben“. Den zu einem Schwabenstreich gehört ein richtiger Schwabe. Diese drei „Gründer“, nämlich die Hrn. Lehrer Barry in Alterswyl, Bärswyl in St. Urten und der Schwabe der auf den Namen Schuch antwortet, ein emeritirter Publizist; hatten schon längere Zeit das unübersteigliche Bedürfnis, zur Gründung eines neuen Organs, um ihr Licht in einem Apparat leuchten zu lassen.

Für den erstern wäre es das sicherste Mittel die billigen Preise und Vortrefflichkeit der Seifen-Schmalz und andere Waaren seines Konsumdepots gegenüber Krämer und Handelsleuten in Poest und Prosa hervorzuheben, für den andern könnte dies als ein Sicherheitsventilator dienen für seinen übersprudelnden Geist und seine „geistreichen“ Schlotterlinge für den dritten als ein Ablagerungsplatz für seine publizistische Presshefe. Allein die Gründer hatten „Pech“, ein schreckliches Pech, denn von all den geladenen Freunden ist keiner erschienen und selbst von getreuen Kampf- und Leidensgenossen unlängst vergangener Zeiten hat sich Keiner gestellt.

Verzchnupft über des Schicksals Tüde schlossen die drei Versammelten ihre Versammlung im hintern Stübchen des Gasthauses mit dem jünnigen Spruch « Tres faciunt Collogium ». Ein prächtiges Trifolium.

Ob wohl der Korresp. des „Nidw. Volksz.“ der so fleißig reportirt, wenn im Bezirk ein Floh hustet oder sonst ein Klack los ist, über die gelungene Versammlung berichten wird?

Tafers. Ein letzten Samstag von Freiburg etwas spät heimkehrender Marktbesucher J. M. von Than bei Tafers, verirrte sich auf dem Heimwege und das vom schlaftrunkenen Führer irreführte Pferd schlug bei der St. Bartholomäus Kapelle die Bernstraße ein und löste oberhalb Kastelberg, die große Landstraße verlassend, um. Der Fuhrmann wurde heftig aus dem Wagen geworfen und arg gequetscht, konnte sich jedoch bis zum nächsten Hause schleppen. Fuhrwerk und Pferd waren stark beschädigt. Dieses letztere welches am Sonntag Morgen zwischen Bäumen und Gesträuch in hangender Lage oberhalb dem Abgrunde der Saane gefunden worden, konnte nur mit großer Anstrengung aus der gefährlichen Lage befreit werden.

Hl. Mission in Freiburg.

An die

Mitglieder der Marianischen Congregationen

Jetzt ist die Zeit der Gnaden
jetz ist die Zeit des Heils!

Die Mitglieder der beiden Marianischen Congregationen des sel. Canisius sind dringend eingeladen, der Aufforderung S. Gnaden des Hochw. Bischofs bezüglich der Theilnehmung an der hl. Mission gewissenhaft nachzukommen. Die Congregantisten der Stadt Freiburg werden deswegen den in ihren Pfarreien gehaltenen Missionspredigten pünktlich beiwohnen, um der Gnade der hl. Mission theilhaftig zu werden und als Diener Mariens den übrigen Bewohnern der Stadt mit dem guten Beispiel voranzuleuchten.

J. P. Kleiser Präses.

An die Mitglieder des kath. Jünglingsvereins „Concordia“ in Freiburg.

Wenn der Hochw. Bischof eine hl. Mission in Freiburg halten läßt, so hat S. Gnaden besonders auch die Jugend Freiburgs im Auge. Es werden also die Jünglinge des kath. Vereins „Concordia“ der Einladung des Hochwürdigsten Bischofs folgen und regelmäßig und gewissenhaft den geistlichen Uebungen beiwohnen.

J. P. Kleiser Ehrenpräsident.

Mission. Von Sonntag bis Christtag.

An Sonn- und Feiertagen. Hl. Messen zur gewöhnlichen Zeit; Predigt beim Kindergottesdienst um 8 Uhr und in der Pfarrmesse um 9 Uhr; Abends 8 Uhr Ansprache und Segen mit dem hochw. Gute.

Während der Woche. Hl. Messen um 5 1/2 Uhr, Predigt um 6 Uhr; hl. Messe um 9 Uhr; Predigt um 9 1/2 Uhr; Abends 8 Uhr Ansprache und Segen mit dem hochwürdigsten Gute. An den Samstagen und Vorabenden der Feste Abends keine Ansprache.

Holzsteigerung

Am Freitag, den 9 laufenden Dezember, von 1 Uhr Nachmittags an, werden im Gruppellierewald der Gemeinde Groß-Guischemuth zirka 60 Stämme Holz, und gleich nachher im Bonleiwald der Gemeinde Klein-Guischemuth, zirka 130 Stämme, bei den leztjährigen Holzschlägen, loosweise, versteigert werden.

(O 734/159) Der Gemeinderath.

Für eine große Neuheit,

ohne Concurrenz, leichter Verkauf (fast in jeder Familie) werden sofort Wiederverkäufer, Hausierer und Hausiererinnen gegen gute Provision gesucht. Sicherer Verdienst. Kautions Fr. 10 — oder gute Referenzen erforderlich. Offerten unter A. B. A. 150 befördern Dress Füssli & Cie., in Yvernon. (O 993 Lu.) (O 728)

Verloren

Samstag, den 26. November von der Weggergasse bis zum Bahnhof in Freiburg ein Sackkalender. Der Finder wird gebeten denselben bei Joseph Schmutz, der Aeltere, in Lanthen abzugeben. (O 730)

Wegen Todesfall

sehr billig zu verkaufen

ein schönes Landgut von zirka 25. Jucharten mit Waldung. Antritt nach Belieben. Aufschluß ertheilt nur mündlich. (O 729) Gottf. Grunser in Freiburg.

Sonntag, den 4. Dezember

Eröffnung

Das „Café Simplon“, ehemalige „Spanische Weinhalle“, in der Lausannegasse zu Freiburg. Herzliche Einladung (O 732) Adele Page.

Zu Verkaufen.

Wegen Nichtgebrauch, ein schöner Haus-Hund, der gut ziehen kann. Bei Gottf. Freiburghaus, Käfer in Liebigstorf ob Murten. (O 733)

Holzsteigerung.

Der Unterzeichnete wird am Dienstag, den 6. Dezember von Morgens 9 Uhr an im Stockera-Wald, nahe bei Mariabühl zirka 150 Stämme, dienlich für Läden, Schindeln und Bauholz, versteigern lassen. **Ignaz Poffet, Wirth.**

Zu vermieten

Eine schöne Wohnung mit drei Zimmern, Küche und Keller und einem Garten, in der Nähe von Düringen gelegen, um auf Faschnacht 1888 oder auch schon nach Belieben anzutreten.

Nähere Auskunft zu vernehmen bei **Orell, Füßli & Cie.** (O. 721) Hochzeitergässchen Nr. 69. Freiburg.

Verloren

am letzten Mittwoch ein gelber Hund. Wegen Belohnung zurückzubringen an **Rudolf Schärer** in Baslingen bei Schmitten. (O. 725)

Persischer Salep,

dessen Nahrungswert all den anderen mehrlartigen Nahrungsmitteln überlegen ist, kann allen Familien bestens empfohlen werden.

Einzige Verkaufsstelle in Freiburg:

C. Desbiolles
Bäckerei und Zuderbäckerei, Laufamnegasse. (O. 724)

† Grabkreuze & Grabstöcke

neue und ältere sind sehr billig zu haben bei **Hrn. Wielmann, Sigrist und Jos. Boffy,** Organist in Rechthalten. (O. 322)

Ablagen

der Flachsspinnerei Burgdorf zur Entgegennahme von Flach, Hanf und Ruder zum Spinnen im Lohn, bei **Frau C. Stock-Presset** in Murten.

Herrn Sam. Wenger, Negt., Laupen.
Herrn Wend. Ramstein, Negt., Biberen

Stroh

1. Qualität gepresstes Weizenstroh liefern zu 3 Fr. die 50 Kilo ab Basel, Schaffhausen und Konstanz in Wagenladung von 200 Zentner.

Nievergelt & Stehli
(O. 6328.) (O. 687) Zürich.

Bekanntmachung

Unterzeichneter verkauft erste Qualität **Flachstaub** und **Schwefelsäure** zu den billigsten Preisen.

(O. 715) **Chr. Marbach,**
in Blumisberg, bei Schmitten.

Trunksucht.

Das durch die briefliche Behandlung und unschädlichen Mittel der Heilanstalt für Trunksucht in Glarus Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen:

- N. de Moos, Hirzel.
 - H. Volkart, Bülach.
 - F. Dom. Walther, Courchapois.
 - G. Arähenbühl, Weid b. Schönenverd.
 - Frd. Tschanz, Mörtenbach, Rt. Bern.
 - Frau Simmendingen, Lehrer's, Rüngingen.
- Garantie. Halbe Kosten nach Heilung. Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis! (381/87)

Adresse: **Heilanstalt für Trunksucht in Glarus.**

Die Buchhandlungen von **A. Niederhäuser** in Grenchen u. **V. Magg** in Kreuzlingen liefern kostenlos und franko die Broschüre:

Behandlung und Heilung von Krankheiten
ein Rathgeber für alle Leidende. (682/151)

Ich kaufe jederzeit zu hohen Preisen Antiquitäten jeder Art, sowie altes Gold und Silber.

Gottfried Grunser,
(O. 723) Freiburg, Laufamnegasse 120.

Siehe eine Beilage.

Steigerungs-Publikation.

Wegen Verkauf ihres Heimwesens, werden die Geschwister Winter im Fuch bei Tafers, am Dienstag den 13. Dezember nächsthin, von 9 Uhr Morgens an, vor ihrer Wohnung gegen baare Bezahlung Folgendes an eine öffentliche, freiwillige Steigerung bringen lassen:

„Eine trachtige Kuh; 1 Kind; 2 fette Schweine; Heu, Erd und Stroh, zum Abführen; Erdäpfel; taunenes und eichenes Zimmerholz; Schindeln und verschiedene Haus- und Feldgeräthschaften. Tafers, den 28. November 1887. Aus Auftrag: **Wäber, Friedensgerichtsschreiber.** (O. 735)

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von Laupen und Umgebung machen wir andurch die ergebene Mittheilung, daß wir bei Herrn **Heinrich Imgrüth, Eisenwaarenhandlung** in Laupen ein **Dépot** errichtet haben in feinen und ordinären Lampen, wie Hänge, Tisch-, Wand- und Küchen-Lampen, Lampengläsern, Dochten sowie überhaupt in sämtlichen Lampenbestandtheilen und Blechwaaren.

Unser Bestreben wird es sein durch reelle Waare und billige Preise das Zutrauen einer geschätzten Bevölkerung in Balde zu erwerben und zu erhalten. **Basel und St. Louis (Elsas) im November 1887. (O. 731)**

Laupen- und Metallwaarenfabrik.

S. P. Auf obiges Bezug nehmend empfehle ich mich zur gefälligen Abnahme auch oben genannter Artikel bestens. **Laupen, im November 1887.**

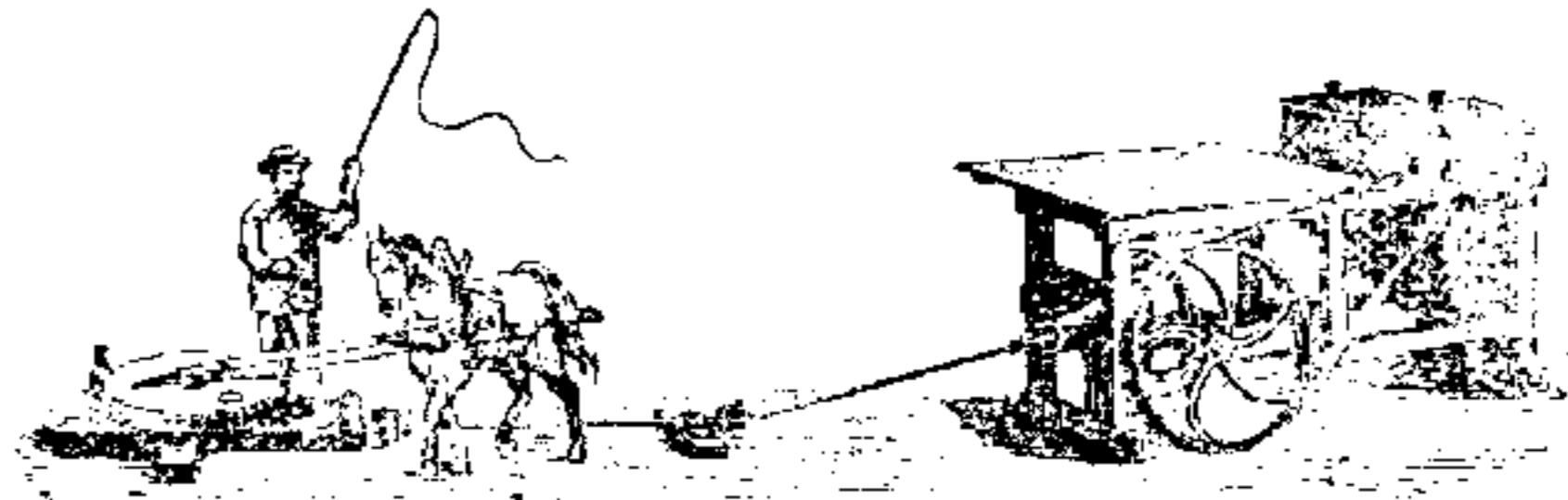
Levy fils,
Heinrich Imgrüth.

Erny, Frei und Cie.

Maschinenbauer in Freiburg

Großes Lager von landwirthschaftlichen Maschinen neuester Konstruktion:

Dresch-Maschinen mit Pferdegeißel; Futterschneid-Maschinen; Rübenschneid-Maschinen; Häferbrecher; Sesam-Maschinen; Kartoffelquetich-



Maschinen; Maschinen zum Mahlen von Sesam und Getreide; Sauchepumpen; Pumpen u. Eggen mit Ketten; Sauche-Vertheiler; Dübrespiesen.

Einjährige Garantie. — Herabgesetzte Preise. (661)

Volk-Schuhmacherei

Cordonnerie populaire

71, Hochzeitergässchen, 71, Freiburg

Immer große Auswahl in Winter-Schuhwaaren, wie:

Bottines mit Elastique und zum Schnüren für Kinder, Töchter, Damen und Herren; Filzpantoffeln, Gudefsinken, Filzfüßen mit Tuch- und Lederjohlen, Holzschuh, Stiefelk. Starke Mannschuhe von Fr. 8 50, Ordonnaiz-Militärschuhe. Zu den bekannt billigsten Preisen.

71, Besengässli, 71. (718)

Aus Hanf, Flach und Uberg verarbeitet billigst im Lohn, Garn, Hausfaden und Leinwand die

Mech. Leinenspin- und Weberei Schleithem—Stühlingen.

Beforgung durch die Agenten: **Frau Wittve Josephine Oberson, Messergasse Nr. 93 Freiburg; (O. 702)**
B. Christen, Peterlingen.

(Sede ächte Pfennschne trägt diese gefestigt geschützte Marke.)



Die Nähmaschine „Mff“

für Hand- oder Fußbetrieb ist die beste von allen bis jetzt bekannten Systemen. Zu haben bei

Schmid, Beringer & Cie.
in Freiburg.

(O. 638)

NB. Reparaturen von allen Systemen werden gut und billigst besorgt.

Man warnt vor Nachahmungen.

Prospektus

Rückzahlung des 4^o/_o Anleihe des Kantons Freiburg
vom Jahre 1884

und
Emission eines neuen 3¹/₂ ^o/_o Anleihe von 18 Millionen Franken

Zins zahlbar halbjährlich auf 1. Januar und 1. Juli

Titel von Frs. 500, Frs. 1,000, — Frs. 5,000, — Frs. 10,000

In Ausführung des Grobathsbeschlusses vom 12 November 1887 legt die Finanzdirektion des Kantons Freiburg, im Einverständnis mit dem das Anleihen fest übernehmenden Syndicat, ein Anleihen von Fr. 18,000,000 zur öffentlichen Subscription auf, dessen Ertrag zur Tilgung der Restanz des 4^o/_o Anleihe von 1884 verwendet werden soll.

Von letzterem ist gemäß der am 27. September 1887 publizierten Liste eine Summe von 8 Millionen, über die vorgesehene Amortisation von Fr. 50,000 hinaus, auf den 1. Januar 1888 gekündigt.

Die Restanz von Fr. 9,856,000 — (neun Millionen acht Hundert sechs und fünfzig Tausend Franken) wird hiermit auf 1. Juli 1888 zur Rückzahlung gekündigt.

Die Subscription auf das neue Anleihen ist offen vom 5. bis 15. Dezember 1887, bei den hienach bezeichneten Instituten und Bankhäusern zu den folgenden Bedingungen.

Art. 1.

Das Anleihen von Fr. 18,000,000 — wird mit nachstehender Ausnahme in Obligationen à Fr. 1,000 ausgegeben.
Auf Wunsch der Subscribenten können kleinere Titel à Fr. 500 —, deren Anzahl auf 8,000 Stück beschränkt wird — sowie größere Abschnitte von Fr. 5,000 und Fr. 10,000, ausgegeben werden; solche müssen jedoch bei der Subscription ausdrücklich verlangt werden.

Die Titel lauten auf den Inhaber, auf Verlangen können diejenigen, von Fr. 1,000 und darüber bei der Finanzdirektion des Kantons Freiburg kostenfrei auf den Namen der Berechtigten eingeschrieben werden.

Art. 2.

Die Titel sind jährlich zu 3¹/₂ ^o/_o verzinslich und mit am 1. Januar und 1. Juli verfallenden Zinscoupons versehen. Der erste Coupon verfällt am 1. Juli 1888.

Art. 3.

Die Obligationen sind spätestens in 75 Jahren, also von 1889 bis inclusive 1963, gemäß dem den Titeln beigefügten Amortisationsplane, rückzahlbar.
Der Kanton Freiburg behält sich jedoch das Recht vor, vom 1. Januar 1898 an, entweder größere als die im Amortisationsplane vorgesehenen Rückzahlungen zu leisten, oder die Schuldrestanz ganz — nach vorhergehender 3 monatlicher Kündigung — zurückzuzahlen.

Art. 4.

Es ist dem Kanton Freiburg zu keinen Zeiten gestattet Zins und Kapitalzahlungen des vorstehenden Anleihe, deren Inhaber außerhalb des Kantons domiciliert, sind, mit irgend einer Steuer zu belasten.

Art. 5.

Zins und Kapitalrückzahlungen erfolgen kostenfrei:

In der Schweiz: In Freiburg, Basel, Bern, Bellinzona, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich.
In Frankreich: Paris.
In Deutschland: Frankfurt a/Main, Straßburg, Freiburg i/B.

Bei den Instituten und Bankhäusern, welche später aus der Zahl der Subscriptionsstellen bezeichnet werden.
In Deutschland geschieht die Zahlung von Zins und rückzahlbaren Obligationen zum Kurse von 1 Mark = Fr. 1 25.

Art. 6.

Der Emissionspreis ist auf 99 ^o/_o eidgenössischer Währung festgesetzt, und zahlbar wie folgt:
10 ^o/_o bei der Subscription d. h. vom 5.—15. Dezember.
89 ^o/_o bei der unmittelbar nachfolgenden Zuteilung.

Die Subscription- und Vollenzahlungen müssen bei den, durch das Syndicat umstehend bezeichneten Banken und Banquiers geleistet werden.
Die Subscriptions-Quittungen werden später gegen die definitiven Titel umgetauscht.

Art. 7.

Die Inhaber der Titel des Anleihe von 1884, genießen bei der Subscription auf das neue Anleihen ein Vorrecht, jedoch nur bis zum Belaufe des Betrages ihrer alten Titel und zu dem in Art. 6 angegebenen Kurse.
Sie haben ihre Conversionserklärung während der öffentlichen Subscription vom 5. bis 15. Dezember einzureichen und ihre Titel zur Abstempelung vorzuweisen, welche sie zum Umtausch derselben gegen neue 3¹/₂ ^o/_o Titel berechtigt, deren erster Coupon am 1. Juli 1887 verfällt.
Beim Umtausch der Titel — welcher ehestens stattfinden soll — wird vergütet:

A. den 4^o/_o Convertirten und auf 1. Januar 1888 rückzahlbaren Obligationen:

Fr. 10 per Titel von Fr. 1,000, als Kursdifferenz zwischen dem vom Kanton Freiburg zu entrichtenden Rückzahlungswert und dem Emissionskurs der neuen 3¹/₂ ^o/_o Titel.

B. den 4^o/_o Convertirten und auf 1. Juli 1888 rückzahlbaren Obligationen ebenfalls Fr. 10 per Titel von Fr. 1,000 sowie 1/4 ^o/_o als Gegenwert der zum Voraus zahlbaren Differenz zwischen dem auf ersten Juli 1888 verfallendem Semester-Coupon von 2 ^o/_o und dem, den neuen 3¹/₂ ^o/_o Obligationen beigefügten Semestercoupon von 1¹/₄ ^o/_o, mithin im Ganzen Fr. 12 50 per Titel von Fr. 1,000.

Bei dem Austausch der convertirten Obligationen gegen die neuen Titel, sind sämtliche nicht verfallenen Coupons der alten Obligationen mit Inbegriff desjenigen pro 1. Juli 1888 abzuliefern.

Art. 8.

Sämtliche 4^o/_o Obligationen für welche die Conversion bis spätestens den 15. Dezember nicht verlangt sein sollte, werden auf die betreffenden Rückzahlungstermine vom 1. Januar und 1. Juli 1888 zurückbezahlt.

Art. 9.

Falls die Conversion und die neuen Subscriptions die Summe von Fr. 18,000,000 übersteigen so findet eine Reduktion nur auf den letzteren statt.

Art. 10.

Alle Publikationen, betreffend die Zins und Kapitalrückzahlungen sind in je einem öffentlichen Blatt von Paris, Freiburg, Basel, Bern, Genf Lausanne, Neuenburg, Zürich, Bellinzona, Frankfurt-a/Main, Straßburg, Freiburg im Breisgau, zu veröffentlichen.
Freiburg, den 25. November 1887.

Der Finanzdirektor des Kantons Freiburg,

Stg. F. A. Menoud.

uch bei Tafel, am
nung gegen baare
um Abführen; Erd-
Feldgeräthschaften.

chreiber.

ng.

die ergebene Mit-
g in Laupen ein
je, Tisch, Wand-
ampfenbestand-

das Vertrauen einer

(O. 731)

yls,

nahme auch oben-

mgrüth.

L.

Maschinen

Maschinen; Maschi-
nen zum Mahlen
von Sesam und
Getreide; Sauche-
pumpen; Kumpen u.
Eggen mit Ketten;
Sauche-Vertheiler;
Drehpressen.

reise. (661)

rei

e

Freiburg

en, wie:

nder, Töchter,

silzstücken mit

Mannschuhe

bekannt billig:

(718)

Sausjaden und

berci

burg:

(O 702)

e „Aff“

len bis jetzt bekanten

urger & Cie.

burg.

en werden gut und

Zeichnungsstellen

1. Schweizerische

Freiburg: Le Receveur général.
Les Receveurs d'Etat.
La Caisse d'Amortissement de la dette publique.
Banque Cantonale Fribourgeoise.
Banque populaire Suisse.
Caisse hypothécaire du Canton de Fribourg.
A. Giffon und Comp.
Wied und Neby

Narau: Nargauische Bank.
Nargauische Kreditanstalt.

Baden: Bank in Baden.

Basel: Eidgenössische Bank.
Basler Check und Wechselbank.
Schweizerische Volksbank, Filiale.
Rudolf Kaufmann.
Nieber Jils und Cie.

Bellinzona: Tessiner Kantonalbank.

Bern: Eidgenössische Bank.
Kantonalbank von Bern.
Berner Handelsbank.
Schweizerische Volksbank.
Deposito-Kassa der Stadt Bern.
Comptoir d'Escompte du Jura (Klaye et Co.)
Eugene de Buren & Co.
von Ernst und Cie.
Grüner-Daller und Cie.
Marcuard und Cie.
Tschann Jeerleder und Cie.
L. Wagner und Cie.

Burgdorf: Kantonalbank Filiale.
Spar- und Kreditkassa.

Diels: Paul Blösch und Cie.

Doll: Credit Crayerien.
A. Giffon und Cie.

Chaux-de-Fonds: Banque Federale.
Reutter und Cie.

Chur: Graubündner Kantonalbank.
Bank für Graubünden.

Delémont (Del-mont): Comptoir d'Escompte du Jura (Klaye & Co.).

Estavayer: Banque Cantonale Fribourgeoise.
Credit agricole et industriel de la Broye.

Glarus: Glarner Kantonalbank.
Bank in Glarus.

Frauenfeld: Thurgauische Hypothekenbank.

Genève: Banque Federale.

Comptoir d'Escompte de Genève.
A. Chenevière & Co.
Ed. Crémieux.
Ph. Grossef.
Volksbank

Interlaken: Kantonalbank Filiale.

Langenthal: Banque Cantonale Vaudoise.

Lausanne: Banque Federale.
Ch. Bugnion.
C. Carrard und Cie.
Hairs de Sigt Marcel.
Maffon Chavannes und Cie.
Banque Cantonale Tessinoise.
Eidgenössische Bank
Bank in Luzern.
Kantonal- Spar- und Leihkassa.
Kreditanstalt.
Falt und Cie.
Seb. Crivelli und Cie.

Lugano: Banque Cantonale Tessinoise.

Mendriño: Banque Cantonale Tessinoise.

Neuenburg: Berthoud und Cie.

Nyon: Baup und Cie.

Pruntrut (Porrentruy): Kantonalbank, Filiale
Eidgenössische Bank.

St. Gallen: Deutschschweizerische Kreditanstalt.
Schweizerische Volksbank.
Toggenburger Bank.

Schaffhausen: Schaffhauser Kantonalbank.
Zündel und Cie.

Sitten (Sion): Banque Federale.

Solothurn: Solothurner Kantonalbank.
Henzi und Kully.
Vigier freres.

Vevey: A. Guenod und Kully.
Genton und Cie.

Winterthur: Bank in Winterthur.

Zofingen: Bank in Zofingen.

Zürich: Eidgenössische Bank
Zürcher Kantonalbank.
Schweizerische Volksbank.
Bank in Zürich.
Aktiengesellschaft Leu und Cie.
S. Schulthess Erben.
Pestalozzi im Thalhof.

2. Ausländische

Frankreich.

Paris: J. Esueyer et Cie (Société française d'Epargne)
18 rue du 4 Septembre.
Banque Franco-Egyptienne (31 boulevard Hauss-
man).
Marcuard, Krauss et Co., 29 rue de Provence.

Nancy: Banque d'Alsace et de Lorraine.

Elfaß: Lothringen.

Colmar: Aug. Manheimer.

Strasbourg: }
Metz: } Banque d'Alsace et de Lorraine.
Mülhausen: }

Baden.

Freiburg-i/Breisgau: Christian Metz.

Preußen.

Frankfurt-/a. M. Deutsche Vereinsbank.

**Gicht-,
Rheumatismus-,
Hexenschuss-Pilaster.**

Aerzliche empfohlen, schnell u. sicher
wirksam bei Gicht, Hexenschuss,
Rückenschmerzen, überaus rheu-
matischen Schmerzen u. Gelenkerreissen.
Preis pr. Blechdose Fr. 1.25.
Nur echt mit nebenstehender Zeichnung.
Apotheker W. S. Schindler, Elmsburg.
Gen.-Dep. d. Schweiz. Apoth. Nachman in Stee. Gorn

Depots. — In Freiburg: Apoth. Schmid, Apo-
theke Boecheat und Baumknecht; Kastels St. Dio-
nys; Apoth. Welzstein; Stalis-am-See: Apoth.
Porcelet. (O 278)

Gratis und franko erhält man durch die
Buchhandlung von **J. Witz** in **Grüningen**
die Broschüre: (O 684, 153)

Die Unterleibsbrüche
und ihre Heilung
ein Rathgeber für Bruchleidende.

Deutsch-schweizerische Creditbank St. Gallen

Gegen baar oder gekündete und kündbare Staats-, Gemeinde-, Eisenbahn- und Bank-Obligationen
geben wir bis auf weiteres aus:

**3³/₄ % Obligationen, gegenseitig auf 2 Jahre fest und sechsmonatliche
Kündigung,**

mit Semester-Coupons, auf Namen oder Inhaber, in Abschnitten von Fr. 500, 1000 und 5000
St. Gallen, im November 1887.
(O.G. 2074)

Die Direktion. (O 719)

Die Nähmaschine „Mff“

für Hand- oder Fußbetrieb ist die beste von allen bis jetzt bekannten
Systemen. Zu haben bei

Schmid, Beringer & Cie.
in Freiburg.

(O 638)

NB. Reparaturen von allen Systemen werden gut und
billigst besorgt.

Man warnt vor Nachahmungen.



(Jede ächte Nähmaschine trägt
diese geistlich geschützte Marke)

Dreim

F

Freibu

für die

Postunio

Altkath

Was hä
Mittatboliz
wie stellt
er wirklich
Ein Kon
tung jehre
nach dem
vember d.
Gnade D
der Unter
nicht thun,
Wenn man
dem Couc
langen, di
verlangt h
der Lehre
kämpft hat
seiner An
Unbill,
gen Lan
geordn
Vorrech
verfoch
Urtheil, n
ungefähr
legenheit
rechtfertig
frontation
bezüglich
der Verur
nung ver
vorschreibt
ohne der
zuhandeln
ausgefällt,
Derselbe
Unrecht in
oder Genf
blicken.
weitentfer
nachzahn
Urtheil (C
getheilt w
entschlagen
sacrilegisch
wohnen.
eine tiefe
kanten, di
anderer L
kathol. Ku
Seit seine
bei seinen
In se
München
linger, be
Staatskir
gewissenha
und durch
ämter sind